

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/X-019/2019)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 17.06.2019, 15:06 Uhr bis 17:16 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
1.1.	Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: 2134-2019/DaDi
1.2.	Ablösung der Kassenkredite im Rahmen der "Hessenkasse" Vorlage: 2275-2019/DaDi
1.3.	Konzept HAUSHALTfairTEILEN (Gender Budgeting) Vorlage: 2276-2019/DaDi
1.4.	"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgerschaft für den Schützenverein 1957 Hergershausen e.V. Vorlage: 2168-2019/DaDi
1.5.	"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgerschaft für den Schützenclub 1968 Klein-Umstadt e.V. Vorlage: 2236-2019/DaDi
1.6.	Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren Vorlage: 2211-2019/DaDi
1.6.1.	Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2353-2019/DaDi
1.6.2.	Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren – Änderungsantrag CDU Vorlage: 2357-2019/DaDi

1.7.	Einführung des Versorgungskonzeptes 2025 im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2252-2019/DaDi
1.8.	Verschmelzung der beiden HEAG mobiTram-Gesellschaften (HEAG mobiTram GmbH & Co. KG und HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH) auf die HEAG mobilo GmbH Vorlage: 2263-2019/DaDi
1.9.	Umsetzung "öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt an die HEAG mobilo GmbH" Vorlage: 2278-2019/DaDi
1.10.	Zukunftswerkstatt: Weiterentwicklung der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2266-2019/DaDi
1.10.1.	Zukunftswerkstatt: Weiterentwicklung der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 2345-2019/DaDi
1.11.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) Antrag des Kreisausschusses Vorlage: 1751-2018/DaDi
1.11.1.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) Ergebnis der Anhörung Vorlage: 2185-2019/DaDi
1.11.2.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) – Änderungsantrag FALD Vorlage: 2220-2019/DaDi
1.11.3.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) Einschätzung zur ergänzenden Stellungnahme des Abg. Mohrmann Vorlage: 2226-2019/DaDi
1.11.4.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2354-2019/DaDi
1.12.	Härtefallregelung Übernahme von Schülerbeförderungskosten – Antrag CDU Vorlage: 2053-2019/DaDi
1.13.	Bau eines neues Krankenhauses im Ostkreis – Antrag FALD Vorlage: 2302-2019/DaDi
1.14.	Wohnungslosigkeit – Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2314-2019/DaDi
1.14.1.	Wohnungslosigkeit – Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 2343-2019/DaDi

1.15.	Umsetzung eines Mindestlohnes von 12 € im Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Die Linke Vorlage: 2318-2019/DaDi
1.16.	Elektrifizierung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag F 21 Vorlage: 2326-2019/DaDi
1.17.	Resolution für einen Mindestlohn von 12 € – Antrag Die Linke Vorlage: 2319-2019/DaDi
2.	Kenntnisnahmen
2.1.	Jahresabschluss 2018 des Landkreises Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2232-2019/DaDi
2.2.	Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2017 Vorlage: 2238-2019/DaDi
2.3.	Bericht über die Ausführung des Frauenförderplanes für das Jahr 2018 Vorlage: 2249-2019/DaDi
2.4.	Kostenübernahme geprüfte Schulwege wegen Unzumutbarkeit (ehemals freiwillige Leistungen) Vorlage: 2287-2019/DaDi
2.5.	Presseartikel Handelsblatt "Sinkende Patientenzahlen und Überregulierung: Klinikkonzern Sana schlägt Alarm" Vorlage: 2289-2019/DaDi
2.6.	Vorlage Prolongation zum 30.06.2019 Vorlage: 2307-2019/DaDi
3.	Mitgliedschaften
4.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Herr Hans-Dieter Karl	
Herr Hans-Joachim Larem	vor TOP 1 (15:07 Uhr)
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	Vertreter für Abg. Helfmann, Carsten
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	bis TOP 1.13 (17:05 Uhr)
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Herr Reinhard Rupprecht	bis TOP 1.9 (16:48 Uhr)
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	Vertreter für Abg. Stühler, Wolfgang
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff	Vertreterin für Abg. Schönenberg, Rainer
Fraktion der AfD	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Ulf Seiler	
Fraktion der FDP	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Fraktion der FW-PP	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion der Fraktion 21	
Herr Fraktionsvorsitzender Hans Mohrmann	
Fraktion von Die Linke	
Herr Werner Bischoff	Vertreter für Abg. Deistler, Martin
Kreistagspräsidium	
Frau Bärbel van Dijk	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	bis TOP 1.13 (17:02 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	bis TOP 1.13 (17:01 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	bis TOP 1.13 (17:02 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	vor TOP 1 (15:07 Uhr) bis TOP 2.4 (17:15 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
beratende Mitglieder	
Herr Donato Girardi	Kreisausländerbeirat
Verwaltung	

Anwesende
Frau Monika Abendschein
Frau Stephanie Bastian
Herr Christoph Dahmen
Herr Jens Dony
Herr Holger Gehbauer
Frau Sabine Hahn
Frau Nicole Hantsche
Frau Helene Herliz
Herr Michael Hutterer
Herr Rainer Leiß
Herr Patrick Nickel
Herr Steffen Petry
Frau Linda Plößer
Frau Cornelia Schuster
Frau Ute von Massow

Abwesende
Fraktion der CDU
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Herr Rainer Schönenberg
Herr Wolfgang Stühler
Fraktion von Die Linke
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler
Fraktion von FALD
Herr Fraktionsvorsitzender Jürgen Sobich

Vorsitzender Karl stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Karl** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung.
Abg. Bischoff (Linke) schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 1.15 und 1.17 gemeinsam aufzurufen und zu beraten. **Vorsitzender Karl** stellt fest, dass sich von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses kein Widerspruch erhebt. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Steffen Petry.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 2134-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2014**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Dem Kreisausschuss wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 2275-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-030

Betreff: **Ablösung der Kassenkredite im Rahmen der "Hessenkasse"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Landrat Schellhaas und **Herr Hutterer** geben weitere Erläuterungen. Fragen werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis lehnt den Vorschlag des Hessischen Ministeriums der Finanzen zum Umgang mit seinem gestellten Antrag auf Ratenpause ab und besteht auf eine Entscheidung in der Sache.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 2276-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Konzept HAUSHALTfairTEILEN (Gender Budgeting)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Das als Anlage beigefügte Konzept „HAUSHALT*fair*TEILEN im LaDaDi“ zur Einführung einer zielgruppenorientierten und gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (Gender Budgeting) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 2168-2019/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Übernahme einer Bürgschaft für den Schützenverein 1957 Hergershausen e.V.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
49.	50.000,-	Schützenverein 1957 Hergershausen e.V.	Sparkasse Dieburg	Neubau Schießanlage (Einhausung)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.: 2236-2019/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Übernahme einer Bürgschaft für den Schützenclub 1968 Klein-Umstadt e.V.**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
50.	15.000,-	Schützenclub 1968 Klein-Umstadt e.V.	Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG	Lärmgutachten

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.6.

Vorlage-Nr.: 2211-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-024

Betreff: **Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Abg. Streicher-Eickhoff (Grüne) kündigt einen Änderungsantrag an.

Vorsitzender Karl schlägt vor, aufgrund von weiterem Beratungsbedarf in den Fraktionen keine Beschlussempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 1.6, 1.6.1 und 1.6.2 herbeizuführen. Er stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die überarbeiteten Bewertungsmatrizen zur Bewertung und Beschlussfassung eines hausärztlichen oder fachärztlichen Medizinischen Versorgungszentrums.

Beschluss zu TOP 1.6.1.

Vorlage-Nr.: 2353-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-024

Betreff: **Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

1. Hausärztliche Versorgung

Ärztmangel, Versorgungssituation

2. Zeile, letzte Spalte wird wie folgt geändert:

„Aufgrund örtlicher Besonderheiten sind Ausnahmen in beide Richtungen möglich“.

Wettbewerb und Rolle der Kommune

1. Zeile, letzte Spalte wird wie folgt geändert:

„Sitz wurde mindestens einmal und ohne Bedingungen ausgeschrieben. Der Nachweis ist vorzulegen“.

2. Zeile, 1. Spalte wird wie folgt ergänzt:

„Kommune beantragt schriftlich die Gründung des MVZs beim Kreis, Beschluss des Parlamentes liegt vor“.

3. Zeile, 1. Spalte (neu):

„Die Kommune beteiligt sich mit einem Investitionskostenzuschuss an dem geplanten MVZ“.
Splittung der Punktzahl: hier 10

4. Zeile ,1. Spalte (Änderung der Punktzahl)

„Kommune weist mit Antragstellung nach, dass die ortsansässigen Niedergelassenen mit Gründung des MVZs mehrheitlich einverstanden sind“: 20 Punkte

Mehr als 55 von 100 Punkten sind für eine Neugründung erforderlich.

2. Fachärztliche Versorgung

Wettbewerb

1. Zeile, letzte Spalte wird wie folgt geändert:

„Sitz wurde mindestens einmal und ohne Bedingungen ausgeschrieben. Der Nachweis ist vorzulegen“. 100% werden auch erreicht, wenn alternativer Bewerber eine andere Klinik ist.

4. Zeile, 1. Spalte wird wie folgt geändert:

„Facharztstz würde bei Verkauf an Dritten aus dem Landkreis und nicht in die Stadt Darmstadt verlegt“.

Beschluss zu TOP 1.6.2.

Vorlage-Nr.: 2357-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-024

Betreff: **Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren – Änderungsantrag CDU**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

In der Bewertungsmatrix für den Bereich der fachärztlichen Versorgung werden die Punktzahlen wie folgt geändert:

Wettbewerb 45 Punkte maximal

Abgebender Arzt hat erfolglos Nachfolge nach einem freiberuflichen Arzt gesucht, der die Praxis innerhalb des Landkreises fortführt: 15 Punkte

Facharztsitz verbessert Wettbewerbsposition der Kreiskliniken: 15 Punkte

Alternative 1: Bei Planungsgebiet Landkreis Darmstadt-Dieburg: Bisherige Versorgung wird aufrechterhalten: 15 Punkte

Alternative 2: Bei landkreisübergreifendem Planungsgebiet: Facharztsitz würde bei Verkauf an Dritten aus dem Landkreis verlegt: 15 Punkte

Wirtschaftlichkeit 55 Punkte maximal

Businessplan weist in seiner Prognose mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis aus: 45 Punkte

Kaufpreis <= Ergebnis der Praxisbewertung + marktübliches Niveau: 10 Punkte

Beschluss zu TOP 1.7.

Vorlage-Nr.: 2252-2019/DaDi

Aktenzeichen: 590-001

Betreff: **Einführung des Versorgungskonzeptes 2025 im Landkreis Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt die OptiMedis AG Hamburg weiterhin für die Einführung und Begleitung des Versorgungskonzeptes 2025 im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2019 auf dem Produkt 1.07.03.01 (Medizinische Versorgung) und den Sachkonten 5428000 (Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen), 6779000 (Aufwendungen für andere Beratungsleistungen) und 7175000 (Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen) haushaltsrechtlich zur Verfügung. Insofern erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Beschlussfassung und der Haushaltsgenehmigung zum Haushaltsplan 2019.

Die Beschlussfassung des Versorgungskonzeptes beschränkt sich ausschließlich auf die für das Jahr 2019 vorgesehenen Realisierungsschritte

- Aufwendungen für Case Manager/in und Clearingstelle im PVZ Ober-Ramstadt
- Delegation ärztlicher Leistungen durch nichtärztliche Praxisassistenten/innen (NäPa)
- Projektmanagement zur Umsetzung der Projektorganisation

Insofern erstreckt sich die Beauftragung ausschließlich auf die Einführung und Begleitung dieser Maßnahmen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhält eine Förderung für die Einführung und Umsetzung durch die Robert-Bosch-Stiftung in Höhe von 50.000 Euro anteilig im Haushaltsjahr 2019.

Über die Ergebnisse der Projektsteuerungsgruppe hinsichtlich Projektstruktur und -organisation sowie des Prozessablaufs, der Zielsetzungen und Handlungsfelder ist dem Kreistag zu berichten.

Zum Jahresende 2019 sind dem Kreistag über die zuständigen Ausschüsse IGUA und HFA ein Bericht sowie eine etwaige Evaluierung des Konzeptes vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.07.01.03 - Medizinische Versorgung
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto:	0,00 EUR	192.850,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2018	2019	2020
Sachkonto:	0,00 EUR	50.000,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.8.

Vorlage-Nr.: 2263-2019/DaDi

Aktenzeichen: 035-004

Betreff: **Verschmelzung der beiden HEAG mobiTram-Gesellschaften (HEAG mobiTram GmbH & Co. KG und HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH) auf die HEAG mobilo GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stimmt der zum 01. Januar 2019 rückwirkenden Verschmelzung der beiden HEAG mobiTram-Gesellschaften (HEAG mobiTram GmbH & Co. KG und der HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH) auf die HEAG mobilo GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.9.

Vorlage-Nr.: 2278-2019/DaDi

Aktenzeichen: 035-004

Betreff: **Umsetzung "öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt an die HEAG mobilo GmbH"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Vertretung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der Gesellschafterversammlung der HEAG mobilo GmbH der Geschäftsführung der HEAG mobilo GmbH die Weisung zur Umsetzung des „öffentlichen Dienstleistungsauftrags für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt an die HEAG mobilo GmbH“ erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.10.

Vorlage-Nr.: 2266-2019/DaDi

Aktenzeichen: 033-001

Betreff: **Zukunftswerkstatt: Weiterentwicklung der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Landrat Schellhaas erläutert die bisherige Vorgehensweise und gibt einen Überblick zu dem aktuellen Sachstand. Fragen werden beantwortet.

Abg. Sprößler (SPD) schlägt vor, Ziffer 3 Buchstabe c. des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

„c. darauf aufbauend die Zusammenführung der Kreisverwaltung an einem geeigneten Standort ~~im Landkreis~~ sowie die Einrichtung mehrerer Servicepunkte für die Bürgerinnen und Bürger voranzutreiben zu prüfen.“

Nach ausführlicher Diskussion schlägt **Abg. Köhler** (CDU) vor, aufgrund von weiterem Beratungsbedarf in der Fraktion keine Beschlussempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 1.10 und 1.10.1 herbeizuführen.

Vorsitzender Karl stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 22.5.2017 zu Vorlage-Nr. 0748-2017/DaDi wird aufgehoben.
2. Der „Masterplan 2020+“ am Standort Kreishaus Darmstadt wird nicht weiterverfolgt.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt,
 - a. die Folgen, die sich aus der Digitalisierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bürgerinnen und Bürger und die Aufgabenerledigung ergeben, zu untersuchen,
 - b. in Pilotprojekten „neue Arbeitswelten“ zu implementieren und zu evaluieren und
 - c. darauf aufbauend die Zusammenführung der Kreisverwaltung an einem geeigneten Standort im Landkreis sowie die Einrichtung mehrerer Servicepunkte für die Bürgerinnen und Bürger voranzutreiben.
4. Dem Kreistag ist über den Haupt- und Finanzausschuss, bei baulichen Themen über den Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss, fortlaufend zu berichten.

Beschluss zu TOP 1.10.1.

Vorlage-Nr.: 2345-2019/DaDi

Aktenzeichen: 033-001

Betreff: **Zukunftswerkstatt: Weiterentwicklung der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Punkte 1 und 2 des Antrages 2266 bleiben unverändert.
2. Der Punkt 3 wird um den Punkt d ergänzt. Das bedeutet „ Der Kreisausschuss wird beauftragt zwei neue Standorte für die KFB – neben dem Bestehenden in Darmstadt Kranichstein – im Mittellandkreis (Raum Dieburg) und im Ostkreis (Raum Babenhausen) voranzutreiben.“
3. Der Punkt 4 bleibt unverändert,

Beschluss zu TOP 1.11.

Vorlage-Nr.: 1751-2018/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Antrag des Kreisausschusses**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Mohrmann (F 21) nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzender Karl stellt nach der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2.5.4 fest, dass dem Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP einstimmig zugestimmt wird und dieser Änderungsantrag damit den Änderungsantrag der FALD und den Ursprungsantrag ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag des Kreisausschusses und den Änderungsantrag der Fraktion der FALD abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Abg. Hans Mohrmann wird als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) wegen seines weisungswidrigen Verhaltens in der Sitzung der Verbandsversammlung am 24.05.2018 durch die Vorsitzende des Kreistages gerügt. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg missbilligt dieses Abstimmungsverhalten entgegen der durch den Kreistag beschlossenen Weisung.

Beschluss zu TOP 1.11.1.

Vorlage-Nr.: 2185-2019/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Ergebnis der Anhörung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Die am 4.2.2019 eingegangene Stellungnahme des Abg. Mohrmann (F21) wird zur Kenntnis genommen.

Herr Mohrmann begründet seine weisungswidrige Abstimmung in der DADINA-Verbandsversammlung im Wesentlichen mit folgenden Argumenten (kursiv), die seitens des Kreisausschusses wie folgt bewertet werden:

1. Die Satzungsänderung verstoße gegen die Verordnung EG 1370/2007.

Von der Rechtswidrigkeit der Satzungsänderung wird nicht ausgegangen. Im Vorfeld der Satzungsänderung wurde diese im Auftrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg durch die Berliner Kanzlei Müller-Wrede & Partner geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in der Begründung der Verwaltungsvorlage Nummer 1129-2017/DaDi dargestellt.

2. Das Verfahren der Weisungserteilung sei offenkundig rechtswidrig. Die Satzungsänderung bedürfe einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen gemäß § 33 Abs.1 BGB. Diese Mehrheit sei ohne Weisung nicht zu erreichen gewesen. Aus diesem Grund sei die Weisung erteilt worden. Die Weisung sei mit einfacher Mehrheit im Kreistag beschlossen worden. Die Verfahrensweise diene dazu, das gesetzlich verbrieft Minderheitenrecht des § 33 Abs. 1 Satz 1 BGB auszuhebeln.

Nach § 21 I 1 KGG ist eine 2/3 Mehrheit für die Änderung der Zweckverbandssatzung notwendig. § 33 Abs.1 BGB ist nicht anwendbar. Nach § 15 Abs. 2a KGG können Verbandsmitglieder ihre Vertreter anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben. Die Mehrheit hinsichtlich der Beschlussfassung des Kreistages richtet sich nach § 32 HKO (Verweis auf §§ 52-55, § 56 I 1 und II HGO) i.V.m. § 54 HGO. Danach werden Beschlüsse, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Da hiervon keine abweichende gesetzliche Regelung ersichtlich ist, liegt kein Verfahrensfehler hinsichtlich der erteilten Weisung vor.

3. Durch im Vorfeld erstellte Gutachten zu Sanktionsmöglichkeiten seien die Vertreter der DADINA-Verbandsversammlung rechtswidrig genötigt worden. Offenkundig rechtswidrig sei das Weisungsrecht dazu missbraucht worden, das Quorum für eine Satzungsänderung zu umgehen.

Es liegt keine rechtswidrigen Nötigung vor. Es ging vielmehr um eine grundsätzliche Klärung, da bislang Weisungen nicht erteilt wurden. Ein Missbrauch des Weisungsrechts, um das Quorum der Verbandsversammlung zu umgehen, ist nicht ersichtlich. Eine spezialgesetzliche Regelung

dahingehend, dass der Weisungsbeschluss der Entsendungskörperschaft mit entsprechender Mehrheit zu den Regelungen des KGG zu treffen ist, gibt es nicht.

4. Das KGG sehe keine Sanktionsmöglichkeiten vor bei weisungswidrigem Abstimmungsverhalten. Die Regelungslücke könne nicht durch Analogieschluss geschlossen werden, zumal es sich um eine Sanktionsnorm handele. Die abweichende Regelung in § 11 Abs. 5 Nr.3 MetropolG zeige, dass die Regelungslücke im MetropolG geschlossen wurde, im KGG demgegenüber gerade nicht.

Richtig ist, dass es keine ausdrückliche Rechtsgrundlage für eine Abberufung im KGG gibt. Gemäß Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt, abgestimmt mit der Obersten Aufsichtsbehörde beim HMdIS, ist die Abberufung unter entsprechender Anwendung des § 86 HVwVfG möglich, da § 15 Abs. 2a KGG eine vergleichbare Regelung zu § 11 Abs. 5 Nr. 3 MetropolG darstellt und dieser eine Abberufung in entsprechender Anwendung des § 86 HVwVfG vorsieht. Außerdem bestehe auch die Möglichkeit der Rüge. Die Auffassung Herrn Mohrmanns, dass die Regelungslücke im MetropolG geschlossen wurde, im KGG demgegenüber nicht, und daher eine entsprechende Anwendung des § 86 HVwVfG nicht in Frage komme, dürfte zumindest rechtlich Streitbar sein. Beides ist denkbar. Ob es sich hier um eine im Wege der Analogie zu schließenden Regelungslücke handelt oder nicht, wäre gerichtlich zu entscheiden. Schließlich wäre in Erwägung zu ziehen, dass es einer analogen Anwendung des § 86 HVwVfG nicht bedarf, sofern in dieser Regelung ein allgemeiner Rechtsgedanke zu sehen ist, der als solcher im Kontext mit ehrenamtlicher Tätigkeit immer herangezogen werden kann.

5. Er halte es für fraglich, ob überhaupt ein Weisungsrecht bestehe. Die Vertreterversammlung sei nach dem politischen Proporz zusammengesetzt. Sofern Vertreter nach dem System des Proporz gewählt seien, sei es schlüssig anzunehmen, dass diese ein „freies Mandat“ innehätten. Das freie Mandat habe grundsätzlich Verfassungsrang. Er sei nicht bereit, bzw. war nicht bereit, sich einem Beschluss zu beugen, den er inhaltlich und von der gewählten Verfahrensweise her für offenkundig rechtswidrig halte.

Hier wird der von Herrn Mohrmann vertretenen Rechtsauffassung nicht gefolgt. Die ausdrücklich angeordnete Weisungsgebundenheit schränkt zwar einerseits die Freiheit der Mandatsausübung ein, sie ist andererseits aber ein konsequenter Ausfluss der Tatsache, dass die Vertreter in der Verbandsversammlung in erster Linie die Interessen der entsendenden Gemeinde zu wahren haben und kein unabhängiges Mandat ausüben. Rechtsgrundlage für das Weisungsrecht ist die vom Gesetzgeber in § 15 Abs. 2a KGG getroffene Regelung.

In der Gesetzesbegründung der hessischen Landesregierung zu § 15 Abs. 2a KGG heißt es:

„Die Weisungsgebundenheit der von den Verbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung gewählte Vertreterinnen und Vertreter ist dem Zweckverbandsrecht immanent. Aufgabe eines Vertreters ist es, in erster Linie die Mitgliedschaftsrechte und Interessen der entsendenden Kommune wahrzunehmen. Mit der Weisungsgebundenheit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Verbandsmitglieder mittels des Verbandes Aufgaben gemeinsam wahrnehmen, die sie aus ihrer eigenen Zuständigkeit in die Trägerschaft des Verbandes abgegeben haben.“

Die Vertreterinnen und Vertreter können daher von den entsendenden Verbandsmitgliedern zu einzelnen Verbandsentscheidungen Weisungen empfangen. Sie sind an diese Weisungen im Innenverhältnis gebunden.“

Aus der Stellungnahme Herrn Mohrmanns im Rahmen der Anhörung ergeben sich folgende Fragestellungen, die der Kreistag bei seiner Entscheidung berücksichtigen muss:

Berechtigt die Auffassung, dass ein herbeizuführender Kreistagsbeschluss rechtswidrig ist (Satzungsänderung und Weisung) für sich genommen, gegen eine erteilte Weisung abzustimmen, ohne zuvor Maßnahmen ergriffen zu haben, mit dem Ziel, eine gegenteilige Beschlussfassung zu erreichen bzw. ohne gerichtliche Klärung vorab?

Nach diesseitiger Kenntnis hat Herr Mohrmann den Beschluss im Kreistag ohne Begründung abgelehnt.

Als Organteil des Kreistages hätte Herr Mohrmann die Möglichkeit gehabt, im Wege des Kommunalverfassungsstreitverfahrens mit seinen im Rahmen der Anhörung vorgebrachten Argumenten eine gerichtliche Klärung herbeizuführen. Von dieser Möglichkeit hat Herr Mohrmann keinen Gebrauch gemacht. Zwischen der Verbandsversammlung (am 24.05.2018) und dem Kreistagsbeschluss (vom 23.04.2018) hätte die Prüfung seiner rechtlichen Bedenken im Rahmen eines gerichtlichen Eilverfahrens erfolgen und gegebenenfalls die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung bis zum Abschluss des gerichtlichen Eilverfahrens zurückgestellt werden können.

Allerdings zeigen die Voraussetzungen des Kommunalverfassungsstreitverfahrens auch auf, dass Herr Mohrmann in seiner Stellung als Kreistagsabgeordneter bereits im Vorfeld Möglichkeiten gehabt hätte, die Beschlussfassung abzuwenden.

Das Recht auf die Geltendmachung von Rechtsverletzungen im Rahmen eines Kommunalverfassungsstreites kann nämlich dann verloren gehen und damit zu einem fehlenden Rechtsschutzbedürfnis im gerichtlichen Verfahren führen, wenn das Organ oder Organteil während der Sitzung der Vertretungskörperschaft nicht bereits die Fehlerhaftigkeit des Verfahrens gerügt hat. Denn die Klage verletzt dann den Grundsatz der Organtreue. Diese verlangt insbesondere die rechtzeitige Rüge des beabsichtigten, für rechtswidrig gehaltenen Verfahrens gegenüber dem Organ selbst. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, kann die vermeintliche Rechtswidrigkeit der fraglichen Verfahrensweise später im Rahmen einer Feststellungsklage nicht mehr mit Erfolg geltend gemacht werden. Denn durch die unterlassene Rüge ist dem Organ die Möglichkeit genommen worden, die Einwände zu prüfen und ggf. für Abhilfe Sorge zu tragen.

Darüber hinaus ist nach den hier vorliegenden Kenntnissen nicht ersichtlich, dass Herr Mohrmann vorab von seinen Rechten nach § 29 Abs. 2 HKO Gebrauch gemacht hat (Fragerecht, Anfragerecht). Auch ist nicht bekannt, dass Herr Mohrmann in sonstiger Weise, z.B. Herantreten an die Kommunalaufsicht, irgendetwas unternommen hat, um die nach seiner Auffassung vorliegende Rechtswidrigkeit einer Prüfung zu unterziehen.

Im Ergebnis rechtfertigt seine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung daher nicht sein weisungswidriges Abstimmungsverhalten.

Welche Maßnahmen sind bei weisungswidrigem Abstimmungsverhalten denkbar?
--

Geht man von einer Abberufungsmöglichkeit in entsprechender Anwendung des § 86 HVwVfG aus, kann eine Person, die zu ehrenamtlicher Tätigkeit herangezogen wurde, von der Stelle, die sie berufen hat, abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt nach der gesetzlichen Regelung insbesondere vor, wenn der ehrenamtlich Tätige

1. seine Pflicht gröblich verletzt oder sich als unwürdig erwiesen hat,
2. seine Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann.

Im Kontext mit der Stellungnahme im Rahmen der Anhörung und den obigen Ausführungen kann von einer gröblichen Pflichtverletzung und damit dem Vorliegen eines wichtigen Grundes wohl ausgegangen werden. Herr Mohrmann ist im Innenverhältnis als in die Verbandsversammlung entsandter Vertreter grundsätzlich verpflichtet, die Interessen des entsendenden Mitglieds zu vertreten. Die Mehrheit des Kreistags war für die Satzungsänderung. Ein entsprechender Beschluss wurde gefasst. Aufgrund der für den Landkreis wesentlichen Bedeutung der Satzungsänderung wurde zudem die Weisung an die Vertreter erteilt, der Satzungsänderung zuzustimmen. Entgegen der erteilten Weisung und dem mehrheitlichen Wunsch der Satzungsänderung hat Herr Mohrmann gegen die Satzungsänderung gestimmt. Hierin ist eine gröbliche Pflichtverletzung zu sehen.

Allerdings steht die Abberufung im Ermessen der berufenden Stelle, die Abberufung ist nicht zwingend.

Im Rahmen der Ermessensausübung müssen sachgerechte Erwägungen gewichtet und gegeneinander abgewogen werden. Erst danach kann eine Entscheidung getroffen werden, wie verfahren werden soll.

Erwägungen, die in die Ermessensentscheidung mit einbezogen werden sollten, sind u.a. folgende:

- Besteht eine Wiederholungsgefahr? Das wäre dann der Fall, wenn während der laufenden Amtszeit mit weiteren Weisungen zu rechnen ist und Herr Mohrmann absehbar nicht entsprechend einer erteilten Weisung abstimmt.

Hier wäre zu berücksichtigen, dass es sich bei der erteilten Weisung nach diesseitiger Kenntnis um die erste Weisung überhaupt gehandelt hat und vom Recht der Weisungserteilung bislang kein Gebrauch gemacht wurde. Auch die Weisungserteilung steht im Ermessen des Mitglieds, sodass regelhaft wohl davon ausgegangen werden kann, dass vom Weisungsrecht nur in Fällen mit besonderer Bedeutung Gebrauch gemacht werden wird. Nach dem aktuellen Vorbringen Herrn Mohrmanns ist zwar damit zu rechnen, dass er das Weisungsrecht und das Verfahren grundsätzlich ablehnt, allerdings kann nicht

ausgeschlossen werden, dass er sich in einem etwaigen weiteren Verfahren abweichend verhält.

- Es handelt sich um die erstmalige Pflichtverletzung durch weisungswidriges Abstimmungsverhalten.

Wie war das sonstige Verhalten in der bisherigen Amtszeit (vor und nach Erteilung der Weisung)? Gab es weitere Anlässe, in denen Herr Mohrmann als entsandter Vertreter gegen die Interessen des Landkreises als Mitglied der Verbandsversammlung agiert hat?

- Ist das Vertrauensverhältnis insgesamt so zerstört, dass eine weitere Vertretung für den Landkreis schlichtweg unzumutbar ist?
- Ein Schaden ist durch das Abstimmungsverhalten nicht entstanden. Der Beschluss wurde in der Verbandsversammlung auch ohne die Zustimmung Herrn Mohrmanns gefasst. Die Stimme Herrn Mohrmanns war nicht ausschlaggebend.

Die Abberufung müsste zudem den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit entsprechen.

Das heißt, sie müsste ein zur Erreichung eines legitimen Zwecks geeignetes und erforderliches Mittel und insgesamt angemessen sein.

Hier wäre zunächst die Frage zu beantworten, welcher Zweck mit der Abberufung verfolgt werden soll.

Sieht man im Zweck die Vermeidung eines künftigen weisungswidrigen Abstimmungsverhaltens, dann wäre die Abberufung grundsätzlich ein geeignetes Mittel.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Abberufung den größten Eingriff in die Rechte des Vertreters darstellt. Diesbezüglich wäre zu prüfen, ob die Abberufung das einzige Mittel zur Zweckerreichung ist oder ob hierfür „mildere“ Mittel, wie etwa die Erteilung einer Rüge, ebenso geeignet wären.

Insgesamt müsste im Rahmen einer Gesamtabwägung festgestellt werden, dass die Zweckerreichung, die lediglich über die Abberufung erzielt werden kann, gewichtiger ist, als das Recht des Vertreters, bis zum Ablauf der Amtszeit im Amt zu bleiben.

Diese Entscheidung obliegt dem Kreistag. Die entsprechende Umsetzung erfolgt durch den Kreisausschuss als Verwaltungsbehörde.

Beschluss zu TOP 1.11.2.

Vorlage-Nr.: 2220-2019/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) – Änderungsantrag FALD**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Mohrmann (F 21) nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschlussvorschlag:

Der Abg. Hans Mohrmann wird als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) wegen seines weisungswidrigen Verhaltens in der Sitzung der Verbandsversammlung am 24.05.2018 durch die Vorsitzende des Kreistages gerügt. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg missbilligt dieses Abstimmungsverhalten entgegen der durch den Kreistag beschlossenen Weisung.

Beschluss zu TOP 1.11.3.

Vorlage-Nr.: 2226-2019/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands
Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Einschätzung zur ergänzenden Stellungnahme des Abg. Mohrmann**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Landrat Schellhaas gibt unter Hinweis auf die am 4.4.2019 eingegangene ergänzende Stellungnahme des Abg. Mohrmann zur Kenntnis, dass das Rechtsamt der Kreisverwaltung nunmehr keinen rechtlichen Raum mehr für eine Abberufung sieht.

Beschluss zu TOP 1.11.4.

Vorlage-Nr.: 2354-2019/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Abg. Mohrmann (F 21) nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschlussvorschlag:

Der Abg. Hans Mohrmann wird als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) wegen seines weisungswidrigen Verhaltens in der Sitzung der Verbandsversammlung am 24.05.2018 durch die Vorsitzende des Kreistages gerügt. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg missbilligt dieses Abstimmungsverhalten entgegen der durch den Kreistag beschlossenen Weisung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.12.

Vorlage-Nr.: 2053-2019/DaDi

Aktenzeichen: 212-003

Betreff: **Härtefallregelung Übernahme von Schülerbeförderungskosten – Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzender Karl stellt fest, dass **Abg. Köhler** (CDU) den Antrag zurückzieht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Härtefallregelung für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten auch im Radius von drei Kilometern zur jeweiligen Schule zu prüfen.

Beschluss zu TOP 1.13.

Vorlage-Nr.: 2302-2019/DaDi

Aktenzeichen: 510-008

Betreff: **Bau eines neues Krankenhauses im Ostkreis – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Bau eines neuen Krankenhauses als Ersatz für die Kreisklinik in Groß-Umstadt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.14.

Vorlage-Nr.: 2314-2019/DaDi

Aktenzeichen: 490-002

Betreff: **Wohnungslosigkeit – Antrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt:

1. Zum 01.01.2020 eine Fachstelle für Wohnungsnotfälle einzurichten.
2. Das Angebot der Fachstelle richtet sich an
 - a. Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen,
 - b. Menschen, die über keine gesicherte und angemessene Wohnung verfügen und bei der Wohnraumsuche besonders benachteiligt sind,
 - c. Menschen, die keinen Zugang oder kein Vertrauen in Hilfsangebote haben,
 - d. Menschen, die sozial ausgegrenzt, resigniert, ohne Perspektive sind.
3. Diese Menschen sollen durch die Fachstelle niederschwellig, aufsuchend beraten und unterstützt werden. Sie werden in Notunterkünften oder an zentralen Orten in Wohnungsnotfällen aufgesucht und bekommen Unterstützung angeboten.
4. Die Fachstelle wird spätestens dann tätig, wenn der Landkreis über eine Räumungsklage informiert wird.
5. Der Landkreis koordiniert die Arbeit der Fachstelle. Für die Koordination wird mind. eine halbe Personalstelle bereitgestellt.
6. Die unter Ziffer 2 und 3 beschriebenen Aufgaben werden extern ausgeschrieben und vergeben mit einem Umfang von rd. 240.000 EUR.
7. Im Zuge der Einrichtung der Fachstelle ist auch zu prüfen, ob und in welchem Umfang andere öffentliche Träger wie z.B. der LWV auf diesem Gebiet tätig sind bzw. künftig tätig werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.14.1.

Vorlage-Nr.: 2343-2019/DaDi

Aktenzeichen: 490-002

Betreff: **Wohnungslosigkeit – Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Punkt 4 des Antrages 2313-2019 ist wie folgt zu ändern:
Die Fachstelle für Wohnungsnotfälle wird spätestens dann tätig, wenn sie von gemeinnützigen Bauträgern wie „Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. und dem Bauverein Darmstadt (und evtl. Andere gemeinnützigen Bauträgern) oder von privaten Wohnungsbesitzer über eine außerordentliche fristlose Kündigung gem §§ 543 Abs. 2 Ziffer 3 - && 569 BGB Abs. 3 von Bürgern des Landkreises Darmstadt Dieburg informiert wird.
2. Der Punkt 5 des Antrages 2313-2019 wird wie folgt geändert:
Der Landkreis koordiniert die Arbeit der Fachstelle. Für die Koordination wird mindestens eine Personalstelle bereitgestellt.
3. Der Punkt 6 des Antrages 2312-2019 wird wie folgt geändert:
Für die genannten Aufgaben der Fachstelle werden die benötigten Mittel bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 1.15.

Vorlage-Nr.: 2318-2019/DaDi

Aktenzeichen: 024-008

Betreff: **Umsetzung eines Mindestlohnes von 12 € im Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzender Karl verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales. Er schlägt vor, den Antrag analog zu der Verfahrensweise im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales zurückzustellen, bis Klarheit zur derzeitigen Bezahlung in den umlagefinanzierten Zweckverbänden und Beteiligungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg besteht.

Vorsitzender Karl stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, den Antrag zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, zu einer Beschlussempfehlung, dass es Ziel der Kreistagspolitik ist (Vgl. Resolution DIE LINKE) einen Mindestlohn in Höhe von 12 € pro Stunde flächendeckend in den
 - kreiseigenen GmbH,s
 - in den umlagefinanzierten Zweckverbänden und Beteiligungen
 - in den vom Landkreis finanzierten und unterstützten Sozialprojekten (z.B. Nachmittagsbetreuung, Honorarkräften der Kinder und Jugendarbeit, sowie bei der Vergabe von Aufträgen durch den Landkreis Darmstadt Dieburg – z.B. Schulreinigung) einzuführen.
2. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf die unterste Tarifstufe im öffentlichen Dienst (ab 11,22 €) abzuschaffen. Das „Mindeste“ im Landkreis Darmstadt Dieburg muss die Tarifstufe 2 sein.

Beschluss zu TOP 1.16.

Vorlage-Nr.: 2326-2019/DaDi

Aktenzeichen: 722-001

Betreff: **Elektrifizierung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag F 21**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Vorsitzender Karl verweist auf die Beratungen im Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss. Er schlägt vor, analog zu der Verfahrensweise im Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss keine Beschlussempfehlung herbeizuführen, da der DADINA bereits ein wortgleicher Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt.

Vorsitzender Karl lässt über die vorgeschlagene Verfahrensweise abstimmen, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, der CDU, der AfD, der FW-PP, bei Ablehnung der F 21 mehrheitlich der vorgeschlagenen Verfahrensweise zustimmt, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

1. In Ergänzung zu den bereits ausgearbeiteten Konzepten für den Einsatz von Batteriebusen (Stadt Darmstadt) und Brennstoffzellenbussen (Landkreis Groß-Gerau) spricht sich der Kreistag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Batterie-Oberleitungs-Bussen (BOB) aus, die während der Fahrt (In Motion Charging) und an den Endhaltestellen (Opportunity Charging) aufgeladen werden.
2. Als (Beispiel)-Strecke für diese Machbarkeitsstudie soll die Elektrifizierung der Buslinie O (Böllenfalltor bis Brandau) untersucht werden.

Beschluss zu TOP 1.17.

Vorlage-Nr.: 2319-2019/DaDi

Aktenzeichen: 490-007

Betreff: **Resolution für einen Mindestlohn von 12 € – Antrag Die Linke**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg spricht sich für eine Erhöhung des Mindestlohn auf 12 € pro Stunde bundesweit aus.
2. Die Fraktionen des Kreistages Darmstadt Dieburg fordern ihre Parlamentarier in den Landes – und Bundesparlamenten auf, Initiativen im Bundesrat für die Umsetzung des Mindestlohnes von 12 € pro Stunde einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 2232-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Jahresabschluss 2018 des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, wird aufgestellt.
2. Für das Haushaltsjahr 2018 wird das ordentliche Ergebnis mit 22.676.424,19 Euro und das außerordentlichen Ergebnis mit -129.821,35 Euro festgestellt (Jahresergebnis: 22.546.602,84 Euro).
3. In das Haushaltsjahr 2019 werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.179.063,00 Euro im Ergebnis- und 13.995.867,00 Euro im Finanzhaushalt übertragen.
4. Der Kreistag ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 2238-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-032

Betreff: **Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2017**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2017, bestehend aus der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und der konsolidierten Gesamtfinanzrechnung wird gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.
2. Die Bilanzsumme wird mit 968.158.831,84 Euro, der Jahresüberschuss mit 14.427.417,64 Euro und der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 mit 21.962.762,05 Euro festgestellt.
3. Der Gesamtabschluss wird mit allen Unterlagen dem Fachbereich Revision gemäß § 128 HGO zur Prüfung zugeleitet.
4. Der Kreistag ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 2249-2019/DaDi

Aktenzeichen: 440-002

Betreff: **Bericht über die Ausführung des Frauenförderplanes für das Jahr 2018**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem Kreistag werden der Bericht gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGlG) für das Jahr 2018 und die entsprechende Stellungnahme der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 2287-2019/DaDi

Aktenzeichen: 212-002

Betreff: **Kostenübernahme geprüfte Schulwege wegen Unzumutbarkeit (ehemals freiwillige Leistungen)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, dass ab dem Schuljahr 2019/2020 Anträge auf Schülerbeförderungskosten im Sinne des § 161 Hessisches Schulgesetz ganzjährig positiv beschieden werden, wenn auf Wegen außerorts keine Beleuchtung vorhanden ist und der Schulweg bei Dunkelheit somit als unzumutbar eingestuft wird. Grundlage hierfür ist die Prüfung von Schulwegen, für die auf Grundlage der KA-Beschlüsse vom 15.06.2010 KA/VIII-103/2010 und vom 03.05.2011 KA/VIII-124/201 bisher freiwillig Fahrtkosten erstattet wurden. Dies betrifft in erster Linie rund 150 Schulkinder (Auswertung des Schuljahres 2017/2018). Das sind jährlich Kosten in Höhe von: 54.750,00 € (150 SuS x 365,00 €/Schülerticket Hessen). Aber auch andere unbeleuchtete Schulwege werden künftig entsprechend als unzumutbar eingestuft und Anträge hierfür entsprechend positiv beschieden.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2019 und vorbehaltlich der Beschlussfassung und Genehmigung der fortfolgenden Haushaltspläne unter dem Produkt 1.03.07.01.02 (Schülerbeförderung/Einzelerstattungen) und dem Sachkonto 7178000 (Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.07.01.02

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2019	2020	2021
Sachkonto: 7178000	54.750,00 € EUR	54.750,00 € EUR	54.750,00 € EUR
Erträge	2019	2020	2021
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 2289-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-025

Betreff: **Presseartikel Handelsblatt "Sinkende Patientenzahlen und Überregulierung: Klinikkonzern Sana schlägt Alarm"**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt den Pressebericht im Handelsblatt vom 2. Mai 2019 vom privaten Klinikkonzern Sana zur Kenntnis. Der Klinikkonzern Sana schlägt aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Gesundheitswesen und den sinkenden Patientenfallzahlen Alarm.

Wie sieht es bei den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg aus?

Die inhaltlichen Ausführungen vom Sana-Chef Thomas Lemke überraschen die Betriebsleitung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg nicht. Anders als bei vielen insbesondere privaten Klinikkonzernen haben die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg in der Vergangenheit nicht im medizinischen Personal insbesondere im Pflegepersonal gespart, um z. B. Investitionen zu finanzieren. Dass die Länder ihren Investitionsverpflichtungen nicht vollumfänglich nachkommen, ist ein seit Jahren bekanntes Problem. In der Höhe der Defizite der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg spiegelt sich die fehlende Investitionsförderung der Länder teilweise wieder.

Trotz steigender Demographie sinken die Patientenzahlen. Diesen Trend kann man bundesweit feststellen und wird vom Klinikverbund Hessen e.V., Krankenhauszweckverband Rheinland e.V. und Clinotel bestätigt. Hiervon ganz besonders betroffen sind die Orthopädie und die Kardiologie. Die zum Einem von einem negativen DRG-Katalogeffekt in Höhe von 2,5 % bis 3.5 % in der Orthopädie und etwa 2.25 % in der Kardiologie betroffen sind und zum Anderem auch von insgesamt rückläufigen Fallzahlen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass insbesondere bei dem elektiven Patientenkielentel eine „Marktsättigung“ eingetreten ist. Im Bereich der Endoprothetik geht man aktuell von einem Fallzahlrückgang in der Größenordnung von 10 % aus.

Insbesondere aufgrund von Pflegepersonalmangel waren auch Abteilungen in den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg im letzten Jahr von Bettenschließungen und rückläufigen Fallzahlen betroffen. Durch die Pflegepersonaluntergrenzen, die noch auf weitere Fachabteilungen ausgeweitet werden sollen, kann sich dies aufgrund des bestehenden Pflegepersonalmangels noch weiter verschärfen. Auf der Intensivstation in Groß-Umstadt wurden aus diesem Grund vier Betten bereits geschlossen. Zu den Auswirkungen in den verschiedenen Fachabteilungen im Jahr 2018 verweist die Betriebsleitung auf den 4. Quartalsbericht.

Das 1. Quartal 2019 hat sich nicht so entwickelt, wie erwartet. Auf Basis des 1. Quartals erreichen die Fachabteilungen Innere Medizin II (Kardiologie), Geriatrie, Allgemein-Chirurgie, Geburtshilfe und Weaning ihre Planzahlen. Die anderen Fachabteilungen liegen teilweise deutlich hinter den Erwartungswerten. Positiv zu verzeichnen ist entgegen dem Vorjahr wieder die Zunahme der Sternumfälle in der plastischen Chirurgie. Zum Stichtag 31. März 2019 sind es 11 Fälle. Im Bereich der Orthopädie stellen wir aktuell einen Fallzahlrückgang in der Größenordnung von 7 % fest, was dem allgemeinen Trend entspricht.

Im Rahmen der Quartalsgespräche wird mit den einzelnen Fachabteilungen die Entwicklung ihrer Abteilung besprochen. Ab Mai sind die Strategieggespräche mit den verschiedenen Fachabteilungen terminiert. In diesen Gesprächen wird mit jeder Abteilung die weitere Erlösentwicklung im

laufenden Jahr und für das Wirtschaftsjahr 2020 abgestimmt. Dies bildet die Grundlage für den Wirtschaftsplan 2020 und einem möglichen Nachtragswirtschaftsplan 2019.

Weiterer Kritikpunkt seitens Sana, sind die hohen Rückforderungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen über Prüfungen und Rechnungsbeanstandungen. Die durchschnittliche MDK-Prüfquote (ohne ANOA) bei den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg liegt in den letzten 3 Jahren bei 17,13 % und damit unterhalb dem Bundesdurchschnitt von 19,32 %. Der durchschnittliche Erlösverlust pro verlorenen Fall lag im Jahr 2018 bei Euro 998,00. Im Gesamtjahr ergibt sich bei einer Erfolgsquote zugunsten des MDKs von 38,1 % je geprüften Fall ein Erlösverlust von knapp Euro 900.000. Dies entspricht etwa 1,3 % der Erlöse aus Krankenhausleistungen.

Die privaten Klinikträger prognostizieren einen Rückgang des operativen Ergebnisses von 2 % bis 5 %. Übertragen auf die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg würde dies eine Verschlechterung des Ergebnisses in der Größenordnung von Euro 200.000 bis Euro 500.000 bedeuten.

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 2307-2019/DaDi
 Aktenzeichen: 031-002
 Betreff: **Vorlage Prolongation zum 30.06.2019**
 Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der nach Ablauf der Zinsbindung zum 30.06.2019 erforderlichen Prolongation des Darlehen bei der Sparkasse Dieburg Nummer 690 097 449 in Höhe der Restschuld von insgesamt

803.367,69 EUR

wird bei halbjährlichen Zins- und Tilgungsleistungen analog der bisherigen Tilgungsplanung wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt in Form einer Roll-Over-Vereinbarung (variables Darlehen) bei der **Sparkasse Dieburg** auf Grundlage des Sechs-Monats-Euribors zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von **0,046 %** für die Laufzeit bis zum **30.06.2027**.

Insgesamt wurden für das Darlehen die folgenden Konditionen gesichert:

Vertragsnummern		Zinssatz aus dem Payer- Swap	Aufschlag aus dem variablen Darlehen	Summe Zinssatz	Enddatum Darlehen
Darlehen Nr. vor der Prolongation	Payer-Swap Referenz-Nr.				
690 097 449	4397614	4,500 %	+ 0,046 %	4,546 %	30.06.2027

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitgliedschaften**

Beschluss:

Vorsitzender Karl teilt mit, dass die Vorsitzenden des Kreistages und des Kreisausschusses dem Haupt- und Finanzausschuss die Zusammenstellung der nach § 28 Abs. 2 HKO i. V. m. § 26a HGO angezeigten Mitgliedschaften zur Kenntnisnahme vorlegen. Weiter teilt **Vorsitzender Karl** mit, dass bei den Abgeordneten die keine Mitgliedschaften angezeigt haben davon ausgegangen wird, dass sich seit der letzten Abfrage keine Änderungen ergeben haben.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Vorsitzender Karl schließt die Sitzung um 17:16 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 21. Juni 2019

Für die Ausfertigung

gez. Hans-Dieter Karl
Hans-Dieter Karl
Vorsitzender

gez. Steffen Petry
Steffen Petry
Schriftführer